

FFH-Gebietsgrenze

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

Natürlicher und naturnaher Wasserhaushalt, Erhalt und Wiederherstellung

- 1a Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und erkennbaren Trockenschäden, Wasserhaushalt sanieren (z. B. über KLIP 2050)
- 1b Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit bereits erfolgten Wiedervermässungs-Maßnahmen; diese gegebenenfalls evaluieren und optimieren (Monitoring!)

Naturnaher Nährstoffhaushalt

- 2 Sicherung nährstoffarmer Lebensraumtypen und Habitate von Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie vor Nährstoffeinträgen aus benachbarten Wirtschaftsflächen. Wird nur bei Vorliegen von Störungs- und Pufferungshinweisen in der amtlichen Biotopkartierung oder in der Artenschutzkartierung angezeigt.

Naturnaher Biotopentwicklung

- 3 Reduzierung der Freizeitbelastung, Steuerung des Freizeitbetriebs

Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlands (im SDB genannt)

Maßnahmen zu den nicht nutzungsabhängigen Lebensraumtypen
8160* Kalkschulthalden, 8210 Kalkfelsen mit Felspaltvegetation
Natürliche Entwicklung, Sicherung vor Störungen (z.B. Freizeitbetrieb)

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

- 4a Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen
- 4b

7110* Lebende Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7210* Schneidried-Sümpfe, 7220* Kalktuff-Quellen

- 5a Zulassen einer natürlichen Entwicklung. Sicherung des Wasser- und Mineralstoff-Haushalts
- 5b Renaturierung des Wasserhaushalts, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. (Monitoring zu bereits erfolgten Maßnahmen, ggf. bisherige Maßnahmen optimieren)
- 5c Erhalt der natürlichen Quellschüttung. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

Maßnahmen zu den nutzungsabhängigen Lebensraumtypen
6210 Kalkmagerrasen einschl. 621P* Ausbildungen mit Orchideen, 6230* Artenreiche Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen und 7230 Kalkreiche Niedermoore

sowie zu den bedingt nutzungsabhängigen Lebensraumtypen
6430 Feuchte Hochstaudenfluren, z.T. auch 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

regelmäßige, alljährliche, einschürige Mahd, Belassen von temporären Brachestreifen (Anteil < 20 % der Fläche) wünschenswert

- 6a Mahd ab dem 15.7.
- 6a1 Sonderfall: Mahd ab dem 1.7. (i.d.R. Neophyten-Bekämpfung)
- 6a2 Mahd ab dem 1.8.
- 6a3 Mahd ab dem 1.8., mit Anlage von Frühmahd-Streifen (Mahd ab 1.7.)
- 6a4 Mahd ab dem 1.9.

gelegentliche Mahd, Gehölzentnahmen

- 7a Gelegentliche Mahd (mindestens 1 bis höchstens 3 mal in 5 Jahren)
- 7a1 Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend gelegentliche Mahd gemäß 7a
- 7a2 Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.8.)
- 7a3 Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.9.), wobei Anteile stark buchtiger Kopfbinsen-Bestände belassen werden können
- 7a4 Gelegentliche Gehölzentnahmen, Mahd, nicht bzw. nur in Teilbereichen aufnehmen

Beweidung

- 8a1 Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung
- 8a2 Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung mit Nachschnitt
- 8b1 Beweidung mit Schafen ohne Zudüngung (Koppelhaltung)

zweischürige Mahd

- 9a Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.6.; zweiter Schnitt ist wünschenswert
- 9b Mahd mit erstem Schnitt ab dem 1.7.; zweiter Schnitt ist wünschenswert

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes (im SDB genannt)

9130 Waldmeister-Buchenwälder, 9151 Seggen-Buchenwälder, 9180* Schlucht- und Hangmischwälder und Moorwälder der Subtypen 91D0* Moorwald-Mischtyp, 91D3* Bergkiefern-Moorwälder, 91D4* Fichten-Moorwälder sowie Weichholzwälder der Subtypen 91E2* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder, 91E3* Erlen-Eschen-Quellrinnenwälder, 91E5* Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwälder

Grundplanung und Waldstrukturen

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (s. Text)
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 104 Wald-Entwicklungsphasen (v.a. Verjüngungs-, Alters- und Zerfallsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten erhalten (Elsbeere)
- 108 Dauerbestockung erhalten
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Elsbeere und Vogelkirsche)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Schwarzerle)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (u.a. Bergahorn, Vogelkirsche, Stieleiche und Weißtanne)
- 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren (v.a. Rotbuche)
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 122 Totholzanteil erhöhen
- 190 Mehrschichtige Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik entwickeln

Biologische Schäden und invasive Arten

- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen (Springkraut)
- 590 Invasive Pflanzenarten überwachen (Springkraut)

Vernetzen von Lebensräumen

- 690 Vernetzung von Lebensräumen

Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Anhangs I (nicht im SDB genannt)

Wünschenswerte Maßnahmen zum Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer

- 10 Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen

- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
Erhalt der Habitateignung der Stillgewässer für diese Amphibien-Art (Vorkommen in Gewässern, die nicht als LRT nach Anhang I der FFH-RL kartiert sind; s. Text)
- 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
Erhalt der Laich-Habitate durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen im zeitigen Frühjahr bzw. Herbst außerhalb der Laichzeit.
Neuanlage von Laichbiotopen an geeigneten Standorten im Umfeld der Vorkommen (s. Text)
- 1163 Koppe, Groppe (*Cottus gobio*)
gilt für den Burgleitenbach: Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, Reduktion von Stoffeinträgen im Oberlauf (s. Text)
- 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] teleius*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen, Sanierung des Wasserhaushalts (s. Text)
- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] nausithous*)
analog Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, zusätzlich
Einrichtung temporärer Brachestreifen
- 1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen 6410 und 7230 sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen, Wiedervermässung (s. Text)
- 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, Solitär-Eichen auf Wiesen, eichenreiche Waldränder
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen, v.a. an besonnten Waldrändern mit Eichenanteilen (Maßnahme bezieht sich auf die gesamte FFH-Teilfläche 09)
- 1014 Schmale Windschnecke (*Vertigo angustior*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Schnecken-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotop ab dem 1.9. vornehmen
- 1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) - 4096 Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in welchen diese beiden Arten vorkommen, sind auf deren Erhalt abgestimmt und daher nicht dargestellt

Wünschenswerte Maßnahmen zu Arten des Anhangs II (nicht im SDB genannt)

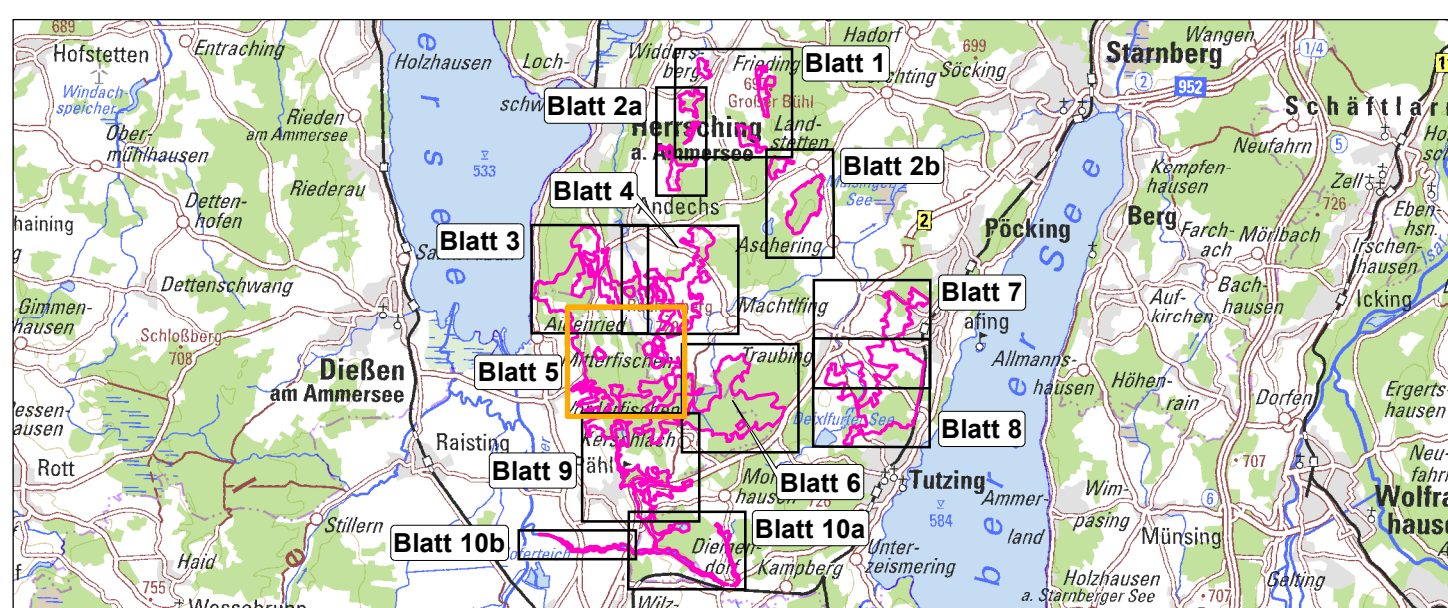
- 1016 Bauchige Windschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
Brache

Maßnahmen aufgrund besonderer Gefährdung von Arten nicht dargestellt

- 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 201 Fahrspuren durch Erschließungsplanung vermeiden
- 290 Bodenschäden bei Holzernemaßnahmen vermeiden
- 805 Rohbodenstellen anlegen und erhalten, im Radius von 500 m um die Fundpunkte
- 809 Punktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Arten beseitigen
- 890 Grundeigentümer informieren
- 902 Dauerbeobachtung

Zusatzinformationen

- FFH-Gebietsgrenze
- Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Grenze Lkr. Starnberg / Weilheim-Schongau
- Flurkarte
- NSG-00039.01 "Mesnerbichl" (Nr. 100.016)
- NSG-00053.01 "Flachtenbergmoor" (Nr. 100.028a)
- NSG-00054.01 "Schollenmoos" (Nr. 100.028b)
- NSG-00191.01 "Pahler Schlucht" (Nr. 100.078)



Managementplanung
FFH-Gebiet 8033-371
Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 5 von 10
Kartenfertigung: Februar 2024

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bürogemeinschaft:
Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.stmff.bayern.de/wald)